

Grünliberale Partei Kanton Bern

## **Vernehmlassungsantwort**

<b>Thema</b>	<b>Steuergesetzrevision 2027</b>
Für Rückfragen	Tamara Jost (Grossrätin), Tel. 079 955 86 02
Absender	Grünliberale Partei Kanton Bern, Postfach 9374, 3001 Bern E-Mail: <a href="mailto:be@grunliberale.ch">be@grunliberale.ch</a> , <a href="http://www.be.grunliberale.ch">www.be.grunliberale.ch</a>
Datum	18.12.2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zum oben genannten Vernehmlassungsverfahren danken wir und nehmen wie folgt Stellung:

Die Grünliberalen unterstützen die Ziele der Teilrevision, die nebst den verschiedenen Bestimmungen des Bundesrechts, insbesondere die Entlastung von Personen mit tiefen Einkommen vorsieht. In Anbetracht der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Notwendigkeit, auch in höheren Tarifstufen ausreichend finanzielle Mittel zur Entlastung zur Verfügung zu haben, bevorzugen wir die Variante B mit einer Entlastung von 130 Millionen Franken. Sollte sich die finanzielle Situation des Kantons in den kommenden Jahren besser als erwartet gestalten und zusätzliche Mittel für Steuersenkungen zur Verfügung stehen, ist zumindest ein Teil dieser Mittel für Progressionsglättungen einzusetzen, die über die Variante B hinausgehen.

Begründung:

Gerechte Verteilung der Entlastungen: Durch die Wahl der Variante B wird gewährleistet, dass auch in den höheren Tarifstufen genügend Spielraum für Steuererleichterungen bleibt. Dies ist wichtig, um eine gerechte Verteilung der Steuerlast zu fördern und die soziale Balance im Kanton zu wahren. Fokus auf die Bedürftigen: Die Erhöhung des Abzugs für bescheidene Einkommen ist ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings ist es ebenso wichtig, dass die Entlastungen nicht nur den unteren Einkommensschichten zugutekommen, sondern auch die Mittelschicht nicht immer mehr belastet wird.

Die Grünliberalen begrüssen die Abschaffung der "Heiratsstrafe" bei der Vermögenssteuer. Diese sieht vor, bei verheirateten Personen neu die doppelte Steuerfreigren-

ze von 2x CHF 100'000 zu gewähren. Im Gegenzug macht es Sinn, den Sozialabzug von CHF 18'000 beim Vermögen zu streichen.

Die Grünliberalen beantragen, auf die Änderung des Rechtsmittelwegs für Mahnverfügungen zu verzichten, sodass wie bis anhin die Finanzdirektion und nicht wie geplant die Steuerrekurskommission zuständig ist.

Begründung:

1. Sachliche Zuständigkeit: Da keine steuerrechtlichen Fragen betroffen sind, sollte wie bis anhin die Finanzdirektion für Einsprachen gegen Mahnverfügungen zuständig sein. Die Steuerrekurskommission ist für reine Inkassofragen weder sachlich noch institutionell geeignet, da sie auf steuerrechtliche Fragen spezialisiert ist.
2. Unterschiedliche Verfahrensgegenstände: Die Steuerrekurskommission beurteilt im Steuerveranlagungsverfahren auch erhobene Gebühren. Mahngebühren hingegen werden nach Rechtskraft der Steuerforderung verfügt und betreffen das Inkasso von Forderungen im Anschluss an das Steuerveranlagungsverfahren.
3. Verfahrensabläufe: Jedes Verfahren vor der Steuerrekurskommission muss aufwändig instruiert und mit dem Erlass eines schriftlichen Entscheids abgeschlossen werden. Im Gegensatz dazu ist bei der Finanzdirektion eher eine pragmatische und unbürokratische Verfahrensführung möglich, was für Mahnverfügungen besser geeignet ist.
4. Kein Handlungsbedarf: Der bisherige Rechtsmittelweg über die Finanzdirektion hat sich bewährt. Eine Zuständigkeitsänderung würde zu ineffizienten Verfahren und einer Zusatzbelastung der Steuerrekurskommission führen, die so weniger Ressourcen für die steuerrechtlichen Fragen zur Verfügung hätte.

Der bisherige Rechtsmittelweg über die Finanzdirektion ist daher die sachlich und organisatorisch sinnvollste Lösung.

Für die Berücksichtigung unserer Eingaben danken wir herzlich.

Freundliche Grüsse

Tamara Jost  
Grossrätin

Casimir von Arx  
Präsident Grünliberale Kanton Bern